

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1574/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Weitere Beflaggung der Krämerbrücke; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wer ist Eigentümer und im Fall einer Vermietung Mieter der Häuser, an denen aktuell Fahnen/Banner angebracht sind?

Der Großteil der Gebäude auf der Krämerbrücke gehört der Landeshauptstadt Erfurt. Für diese Häuser ist die KoWo mbH der Geschäftsbesorger. Verträge unterliegen grundsätzlich der Privatautonomie und der Vertraulichkeit zwischen den Vertragsparteien. Auskünfte zu Vertragspartnern und Vertragsinhalt können deshalb Dritten nicht erteilt werden.

2. Wer hat die Installation von Aufnahmevorrichtungen für diese Fahnen/Banner wann und auf welcher Rechtsgrundlage genehmigt?

Derartige Genehmigungen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

3. Inwiefern sind diese Fahnen mit dem Kriterium vereinbar, wonach additive Elemente an den Krämerbrückenhäusern einem Sicherheitsbedarf oder der Erhaltung der Bauwerke dienen müssen?

Die Hausverwaltung wird schriftlich aufgefordert, die Entfernung von an denkmalgeschützten Gebäudeteilen angebrachten Bannern einschließlich der Befestigungsmittel zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn